

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Der KITA-Verbund Kleinmachnow beauftragte Herrn Dipl.-Kfm. Detlef Busch, Wirtschaftsprüfer * Steuerberater, mit der Aufstellung des Jahresabschlusses (Fassung vom 26.03.2020). Der Lagebericht 2019 wurde durch die Werkleitung des KITA-Verbundes selbst verfasst (Fassung vom 26.03.2020).

Die Jahresabschlussprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den §§ 316 ff. HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKBVerf), den Regelungen des Abschnittes 2 der EigV sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Gemäß der Drucksache Nr. 171/16 vom 15.12.2016 wurde die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Die Prüfungshandlungen wurden in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 (DS-Nr. 109/18/1) vom 13.12.2018 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.985.600,00 € bewilligt. Der Zuschuss der Gemeinde wurde nicht in vollem Umfang benötigt.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von 448.554,11 € als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 Abs. 4 EigV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.